

eCH-0021 - Datenstandard Personenzusatzdaten

Name	Datenstandard Personenzusatzdaten	
Standard-Nummer	eCH-0021	
Kategorie	Standard (Major Change)	
Reifegrad	Definiert	
Version	7.0	
Status	Genehmigt; Abgelöst; Aufgehoben	
Genehmigt am	2015-02-25	
Ausgabedatum	2015-02-26	
Ersetzt Standard	6.0	
Sprachen	Deutsch (Original) und Französisch (Übersetzung)	
Beilagen	XML-Schema: eCH-0021-7-0.xsd	
Autoren	Fachgruppe Meldewesen	
	Thomas Steimer, Bundesamt für Justiz,	
	thomas.steimer@bj.admin.ch	
	Martin Stingelin, Stingelin Informatik,	
	martin.stingelin@stingelin-informatik.com	
Herausgeber / Ver-	Verein eCH, Mainaustrasse 30, Postfach, 8034 Zürich	
trieb	T 044 388 74 64, F 044 388 71 80	
	www.ech.ch / info@ech.ch	

Zusammenfassung

Der vorliegende Standard definiert ergänzend zu eCH-0011 das Austauschformat für weitere Daten, welche in den Einwohnerregistern geführt und evtl. elektronisch ausgetauscht werden. Insbesondere handelt es sich dabei um Beziehungen einer Person zu weiteren Bezugspersonen (Ehepartner, Eltern etc.).



Inhaltsverzeichnis

1	Status des Dokuments	5
2	Einleitung	6
	2.1 Anwendungsgebiet	6
	2.2 Abgrenzung	6
	2.3 Konventionen	6
3	Datenmodell	7
4	Spezifikationen	8
	4.1 personAddon - Zusätzliche Personendaten	8
	4.1.1 personidentification – Personenidentifikatoren	9
	4.1.2 personAdditionalDataType – Personenzusatzangaben	9
	4.1.3 politicalRightData – politische Rechte	10
	4.1.4 birthAddonDataType – Geburtszusatzangaben	11
	4.1.4.1 nameOfFather – Name des Vaters	11
	4.1.4.2 nameOfMother – Name der Mutter	12
	4.1.4.2.1 Amtlicher Nachweis der Elternamen – officialProofOfNameOfParentsYesNo	12
	4.1.5 lockData – Sperrvermerke	12
	4.1.5.1 dataLock – Datensperre	13
	4.1.5.2 paperLock – Schriftensperre	13
	4.1.6 placeOfOriginAddon – Heimatorzusatzangaben	13
	4.1.6.1 Erwerbsdatum – naturalizationDate	14
	4.1.6.2 Entlassungsdatum –expatriationDate	14
	4.1.7 jobData – Angaben zur beruflichen Tätigkeit	14
	4.1.7.1 kindOfEmployment – Erwerbsart	14
	4.1.7.2 jobTitle – Bezeichnung der beruflichen Tätigkeit	15
	4.1.7.3 occupationData – Arbeitgeberangaben	15
	4.1.7.3.1 uidStructureType – Struktur der UID	15
	4.1.7.3.2 employer – Arbeitgeber	16
	4.1.7.3.3 placeOfWork – Arbeitsort	16
	4.1.7.3.4 placeOfEmployer – Arbeitgeberort	16



4.1.7.3.5 occupationValidFrom – Datum gültig ab zu den Berufs und Arbeitgeberangaben	17
4.1.7.3.6 occupationValidTill – Datum gültig bis zu den Berufs und	
Arbeitgeberangaben	17
4.1.8 relationshipType- Beziehung	17
4.1.8.1 maritalRelationship – Zivilstandsbeziehung	18
4.1.8.2 parentalRelationship – Elternbeziehung	18
4.1.8.3 guardianRelationship – kindes- und erwachsenenschutzrechtliche E 18	Beziehung
4.1.8.3.1 guardianRelationshipId – Identifikator der Beziehung	19
4.1.8.4 typeOfRelationship - Typ der Beziehung	19
4.1.8.5 basedOnLaw – Gesetzesgrundlage für kindes- und erwachsenenschutzrechtliche Massnahmen	20
4.1.8.6 basedOnLawAddOn - Zusätzliche Gesetzesartikel	21
4.1.8.7 care – Elterliche Sorge	22
4.1.8.8 partner - Partner	23
4.1.8.8.1 personIdentification – gemeldete Person	23
4.1.8.8.2 personIdentificationPartner – gemeldeter Partner	23
4.1.8.8.3 partnerIdOrganisation – gemeldete Organisation	23
4.1.8.8.4 address – Adresse	23
4.1.8.8.5 relationshipValidFrom – Beziehung gültig ab	24
4.1.9 armedForcesData - Militärdienstpflichtangaben	24
4.1.9.1 armedForcesService – Militärdienstpflicht	24
4.1.9.2 armedForcesLiability - Militärdienstersatzpflicht	24
4.1.9.3 armedForcesValidFrom –Militärdienstpflichtangaben gültig ab	25
4.1.10 civilDefenseData –Zivilschutzdienstpflichtangaben	25
4.1.10.1 civilDefense – Zivilschutzdienstpflicht	25
4.1.10.2 civilDefenseValidFrom - Zivilschutzdienstpflicht gültig ab	25
4.1.11 fireServiceData – Wehrdienstpflicht- / Feuerwehrdienstpflichtangaben.	26
4.1.11.1 fireService – Wehrdienstpflicht	
4.1.11.2 fireServiceLiability – Wehrdienstersatzpflicht	
4.1.11.3 fireServiceValidFrom –Wehrdienstpflichtangaben gültig ab	
1.1.12 healthInsuranceData –Krankenversicherungsangaben	
4.1.12.1 healthInsured – Krankenversichert	27



	4.1.12.2 Insurance – Krankenversicherung	.27
	4.1.12.3 healthInsuranceValidFrom –Krankenversicherungsangaben gültig ab	.27
	4.1.13 matrimonialInheritanceArrangementData – güter- und/oder erbrechtliche Vereinbarungen	.28
	4.1.13.1 matrimonialInheritanceArrangementData – güter- und/oder erbrechtiche Vereinbarungen	
	4.1.13.2 matrimonialInheritanceArrangementValidFrom – Datum gültig ab güter- und/oder erbrechtliche Vereinbarungen	.28
5	Zuständigkeit und Mutationswesen	. 29
6	Sicherheitsüberlegungen	. 29
7	Haftungsausschluss/Hinweise auf Rechte Dritter	. 29
8	Urheberrechte	. 29
An	hang A – Referenzen & Bibliographie	.30
An	hang B – Mitarbeit & Überprüfung	.30
An	hang C – Abkürzungen	.31
An	hang D – Glossar	.31
An	hang E – Änderungen gegenüber Version 6.0	.31
An	hang F – Elemente	.32
An	hang G – Abhängigkeiten	. 33
Δn	hang H – Datenmodell	34



1 Status des Dokuments

Genehmigt: Das Dokument wurde vom Expertenausschuss genehmigt. Es hat für das definierte Einsatzgebiet im festgelegten Gültigkeitsbereich normative Kraft.

Abgelöst: Das Dokument wurde durch eine neue, aktuellere Version ersetzt. Die Benutzung ist zwar noch möglich, es wird aber empfohlen, die neuere Version einzusetzen.

Aufgehoben: Das Dokument wurde von eCH zurückgezogen. Er darf nicht mehr genutzt werden.



2 Einleitung

2.1 Anwendungsgebiet

Der vorliegende Standard definiert ergänzend zu eCH-0011 das Austauschformat für weitere Daten, welche in den Einwohnerregistern geführt und evtl. elektronisch ausgetauscht werden. Insbesondere handelt es sich dabei um Beziehungen einer Person zu weiteren Bezugspersonen (Ehepartner, Eltern etc.). Im Unterscheid zu den Standards eCH-0011, eCH-0006, eCH-0007, eCH-0008, eCH-0010 sowie eCH-0046 welche sich auf das Registerharmonisierungsgesetz (RHG) des Bundes stützen, gibt es für eCH-0021 keine bundesrechtliche Grundlage.

Möchten Behörden die in diesem Papier spezifizierten Daten elektronisch austauschen, gilt folgendes zu beachten.

Alle im Vorliegenden Standard beschriebenen Daten unterstehen dem Datenschutzgesetz. Sie dürfen daher nur ausgetauscht werden, wenn die rechtlichen Grundlagen für deren Austausch vorhanden sind und die entsprechenden Sicherheitsvorschriften eingehalten werden.

2.2 Abgrenzung

Der vorliegende Standard ist kein Ersatz für die spezifischen Fachanweisungen wie ein Geschäft zu handhaben ist und welche Meldungen auszulösen sind.

Aus dem Sachverhalt, dass der Standard ein bestimmtes Merkmal enthält, kann nicht grundsätzlich abgeleitet werden, dass diese Information auch in einer spezifischen Softwareanwendung implementiert werden muss. Diesbezüglich sind die entsprechenden fachlichen Vorgaben zu berücksichtigen.

Der vorliegende Standard enthält lediglich Spezifikationen zu Personenangaben, welche nicht bereits über Standard [eCH-0011] standardisiert sind.

Der vorliegende Standard beschränkt sich darauf, Datenformate zu definieren. Es bleibt zusätzlichen Standards bzw. konkreten Umsetzungsprojekten überlassen, daraus die vollständigen Austauschformate für konkrete Schnittstellen abzuleiten, z.B. für:

- den Austausch von Informationen zwischen Einwohnerregistern bei Zuzug bzw. Wegzug von Personen.
- den Austausch von Informationen zwischen Einwohnerregistern und dem Bundesamt für Statistik.
- den Austausch von Informationen zwischen Einwohnerregistern und anderen Systemen wie z.B. ZAR, INFOSTAR etc.

2.3 Konventionen

Werden Spezifikationen aus anderen Standards berücksichtigt, wird auf diese in der Form [<Referenz>] Bezug genommen. Die detaillierten Angaben zu den Referenzen werden im Anhang A aufgeführt. Zu jedem Element wird der zugehörige Typ dokumentiert.



3 Datenmodell

Das Datenmodell beschreibt in UML-Notation [UML] die in diesem Standard spezifizierten Klassen und ihre logischen Abhängigkeiten. Es ist der Zustand zu einem bestimmten Zeitpunkt modelliert. Das heisst natürlich nicht, dass Behörden die Geschichte der Daten nicht zu führen haben.

Das Datenmodell definiert alle Informationen zu Personen, auch jene die in den Standards eCH-0044 Datenstandard Austausch von Personenidentifikationen" und eCH-0011, "Datenstandard Personendaten" definiert und beschrieben sind. Alle im Datenmodell weiss hinterlegten Objekte sind vollständig in anderen Standards definiert. Blau hinterlegte Objekte, respektive Merkmale daraus werden im vorliegenden Standard definiert. Eine grössere Version der Grafik – mit Auflistung der Attribute – ist im Anhang dieses Dokuments zu finden.

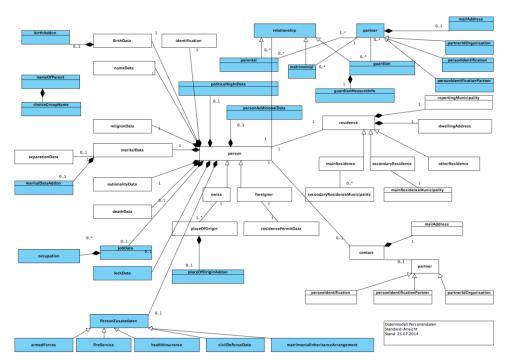


Abbildung 1 Datenmodell (eine grössere Version der Grafik ist im Anhang H zu finden)

Eine Person (person) gemäss der Definition dieses Standards ist jemand, der von den Schweizer Behörden registriert ist. Die Einwohnerkontrollen führen zu einer Person unterschiedliche Arten von Beziehungen (relationship), u.a. sind dies Beziehungen zwischen Ehepartnern, von Kindern zu ihren leiblichen oder Pflegeeltern und kindes- und erwachsenenschutzrechtliche Beziehungen (Beispiel Vormund oder Beistand).

Eine Person kann Partner (partner) in mehreren derartigen Beziehungen sein. Haben beide Partner ihren Wohnsitz in der Gemeinde, sind sie dort registriert, und es kann eine direkte Beziehung hergestellt werden. Insbesondere im Falle des Beistandes ist dies nicht unbedingt gegeben. In diesem Fall wird statt der Person selbst die Adresse angegeben, an der er zu erreichen ist.



Ein Partner wird entweder durch die Angabe seiner Personen-Identifikation oder seiner Adresse identifiziert.

Die Daten welche im eCH-0011 zur Person definiert sind, sind für die Einwohnerdienste nicht ausreichend. Daher werden folgende Informationen ergänzend definiert.

- Personenzusatzangaben personAdditionalData, siehe Kapitel 4.1.2
- Politische Rechte politicalRightData, siehe Kapitel 4.1.3
- Geburtszusatzangaben birthAddonData, siehe Kapitel 4.1.4
- Sperrvermerke lockData, siehe Kapitel 4.1.5
- Heimatortzusatzangaben placeOfOriginAddon, siehe Kapitel 4.1.6
- Angaben zur beruflichen Tätigkeit jobData, siehe Kapitel 4.1.7
- Krankenversicherungsangaben (für die Umsetzung des KVG) healthInsurance, siehe Kapitel 4.1.12
- Militärdienstpflichtangaben armedForcesData, siehe Kapitel 4.1.9
- Zivilschutzdienstpflichtangaben civilDefenseData, siehe Kapitel 4.1.10
- Wehrdienstpflichtangaben fireServiceData, siehe Kapitel 4.1.11

4 Spezifikationen

Die Spezifikationen beschreiben die betroffenen Daten formal und inhaltlich. Die formale Definition verwendet die Syntax von XML Schema [XSD]. Das vollständige Schema können Sie von der eCH-Web-Site herunterladen unter:

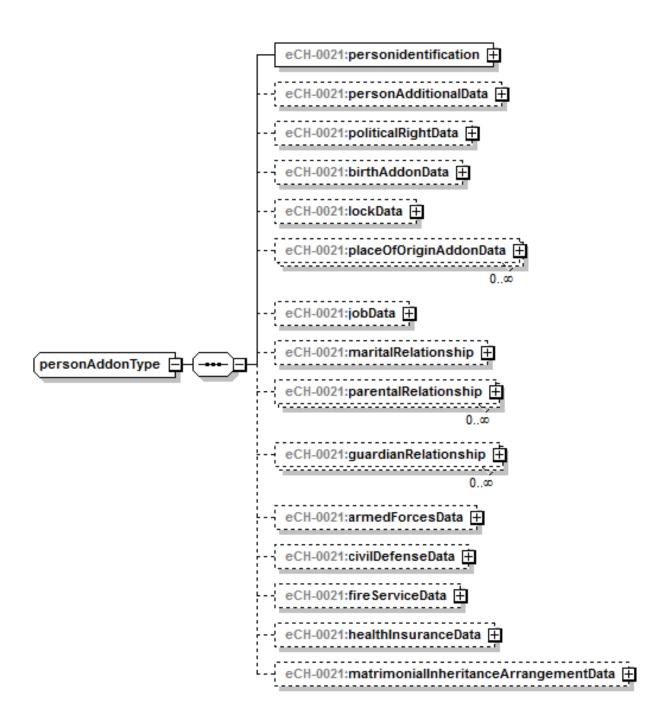
http://www.ech.ch/xmlns/eCH-0021/7

4.1 personAddon - Zusätzliche Personendaten

Zusätzlich zu den gemäss [eCH-0011] von den Einwohnerkontrollen in den Einwohnerregistern geführten Informationen werden zu einer Person im vorliegenden Standard weitere Merkmale definiert, welche evtl. elektronisch weitergegeben werden.

- Personenindentifikatoren (zwingend), eCH-0044:personIdentificationType, siehe Kapitel 4.1.1
- Personenzusatzangaben (optional) personAdditionalData, siehe Kapitel 4.1.2
- Politische Rechte (optional) politicalRightData, siehe Kapitel 4.1.3
- Geburtszusatzangaben (optional) birthAddonData, siehe Kapitel 4.1.4
- Sperrvermerke (optional) lockData, siehe Kapitel 4.1.5
- Heimatorzusatzangaben (optional, mehrfach) placeOfOriginAddon, siehe Kapitel 4.1.6
- Angaben zur beruflichen Tätigkeit (optional, mehrfach) jobData, siehe Kapitel 4.1.7
- Zivilstandsbeziehung (optional) maritalRelationship, siehe Kapitel 4.1.8.1
- Elternbeziehung (optional, mehrfach) parentalRelationship, siehe Kapitel 4.1.8.2
- Kindes- und erwachsenenschutzrechtliche Beziehung (optional, mehrfach) guardianRelationship, siehe Kapitel 4.1.8.3
- Militärdienstpflichtangaben (optional) armedForcesData, siehe Kapitel 4.1.9
- Zivilschutzdienstpflichtangaben (optional) civilDefenseData, siehe Kapitel 4.1.10
- Wehrdienstpflichtangaben (optional) fireServiceData, siehe Kapitel 4.1.11
- Krankenversicherungsangaben (optional) healthInsuranceData, siehe Kapitel 4.1.12
- güter- und / oder erbrechtliche Vereinbarungen (optional) matrimonialInheritanceArrangementData, siehe 4.1.13





4.1.1 personidentification – Personenidentifikatoren

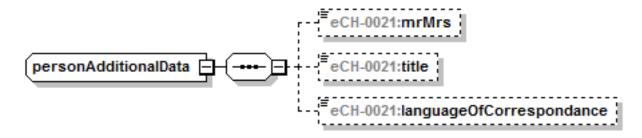
Identifikatoren der Person, zu der Zusatzdaten aufgeführt werden. Sie identifizieren die Person innerhalb eines definierten Personenkreises eindeutig. Für welchen Personenkreis die Identifikatoren eindeutig sind, hängt vom Typ des Identifikatoren ab.

4.1.2 personAdditionalDataType – Personenzusatzangaben

Ergänzend zu den Definitionen im eCH-0011 werden folgende Merkmale ergänzend zu den Namen definiert.



- Anrede (optional) mrMrs, eCH-0010:mrMrsType
- Titel (optional) title, eCH-0010:titleType
- Korrespondenzsprache (optional) languageOfCorrespondance, eCH-0011:languageType



4.1.3 politicalRightData – politische Rechte

Die Definitionen des eCH-0011 zu den politischen Rechten werden als eigenständiger Block bereitgestellt. Dies erleichtert die Erweiterbarkeit und den flexiblen Einsatz bei Ereignismeldungen. Für eine fachliche Beschreibung siehe eCH-0011.

 Restriktion Stimm- und Wahlrecht auf Stufe Bund (optional) – restrictedVotingAndElection-RightFederation, xs:boolean

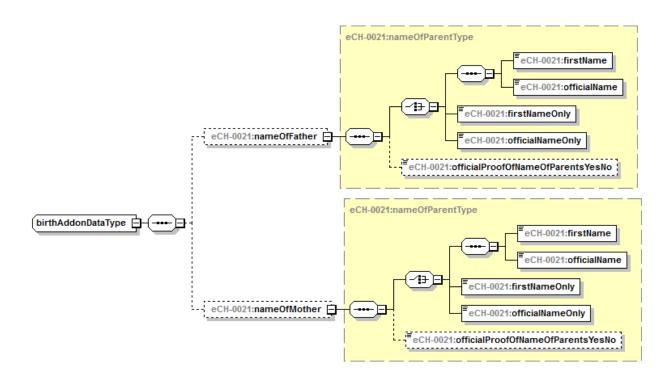




4.1.4 birthAddonDataType – Geburtszusatzangaben

Ergänzend zu den Definitionen im eCH-0011 werden folgende Merkmale ergänzend zur Geburt definiert.

- Name des Vaters (optional) nameOfParent, siehe Kapitel 4.1.4.1
- Name der Mutter (optional) nameOfParent, siehe Kapitel 4.1.4.2



4.1.4.1 nameOfFather – Name des Vaters

Name und Vorname des Vaters. Es kann auch nur der Vorname respektive der nur der Familienname geliefert werden. Grund:

Personen aus Fernost verfügen zum Teil nicht über Familiennahmen in unserem Sinne.

Austauschformat:

eCH-0021:nameOfParentType



4.1.4.2 nameOfMother - Name der Mutter

Name und Vorname der Mutter. Es kann auch nur der Vorname respektive nur der Familienname geliefert werden. Grund:

Personen aus Fernost verfügen zum Teil nicht über Familiennahmen in unserem Sinne.

Austauschformat:

eCH-0021:nameOfParentType

4.1.4.2.1 Amtlicher Nachweis der Elternamen – officialProofOfNameOfParentsYesNo

Information ob die Angaben zu den Elternnamen aufgrund eines amtlichen Dokuments erfasst wurden (ja) oder nicht (nein).

True = ja

False = nein

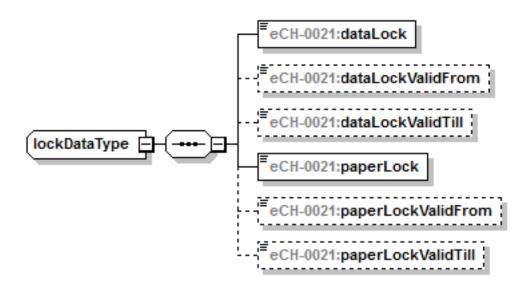
Austauschformat:

xs:boolean

4.1.5 lockData - Sperrvermerke

Zu den Sperrvermerken werden folgende Merkmale geführt:

- Datensperre (zwingend) dataLock, siehe Kapitel 4.1.5.1
- Datensperre gültig ab (optional) dataLockValidFrom, xs:date
- Datensperre gültig bis (optional) dataLockValidTill, xs:date
- Schriftensperre (zwingend) paperLock, siehe Kapitel 4.1.5.2
- Schriftensperre gültig ab (optional) paperLockValidFrom, xs:date
- Schriftensperre gültig bis (optinal) paperLockValidTill, xs:date





4.1.5.1 dataLock – Datensperre

Die Datensperre muss, sofern gesetzt, grundsätzlich mit den Ereignismeldungen den Empfängern gemeldet werden.

0 = Keine Sperre gesetzt

1 = Adresssperre gesetzt

Die Adresssperre dient der Verhinderung von systematisch geordneten Adressabgaben, z.Bsp. bewilligte Auslistungen für gemeinnützige oder ideelle Zwecke oder für politische Parteien. Einzelauskünfte sind von dieser Sperre nicht betroffen.

2 = Auskunftssperre gesetzt

Die Auskunftssperre verbietet jegliche Auskunftsgabe über die Personendaten inkl. Adresse; sie gilt auch für Auslistungen gemäss Wert 1. Bei Aufruf der betroffenen Person muss vom System eine Warnung ausgegeben werden. In Ausnahmefällen entscheidet die Einwohnerkontrolle in eigener Kompetenz über Abgabe oder Verweigerung der Daten. Die Auskunftssperre gilt auch für angeschlossene Systeme. Sie muss mit dem Mutationsfluss weitergegeben werden.

Bei Wegzug bleibt die Auskunftssperre bestehen und gilt gleichzeitig auch für die Wegzugsadresse.

Austauschformat:

eCH-0021:dataLockType

4.1.5.2 paperLock – Schriftensperre

Der Sachverhalt wird vom Gericht allen beteiligten Stellen gemeldet.

0 = keine Sperre gesetzt

1 = Schriftensperre gesetzt

Austauschformat:

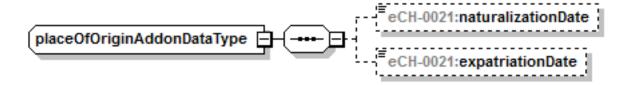
eCH-0021:paperLockType

4.1.6 placeOfOriginAddon – Heimatorzusatzangaben

Zusatzangaben zum Heimatort.

Die Zusatzangaben enthalten folgende Informationen

- Erwerbsdatum (optional) naturalizationDate, siehe Kapitel 4.1.6.1
- Entlassungsdatum (optional) expatriationDate, siehe Kapitel 4.1.6.2





4.1.6.1 Erwerbsdatum – naturalizationDate

Datum an welchem der Heimatort erworben wurde.

Austauschformat:

xs:date

4.1.6.2 Entlassungsdatum – expatriation Date

Datum an welchem die Entlassung aus dem Bürgerrecht stattgefunden hat.

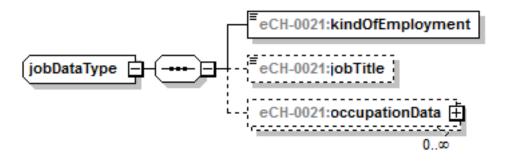
Austauschformat:

xs:date

4.1.7 jobData – Angaben zur beruflichen Tätigkeit

Die Angaben zur beruflichen Tätigkeit bestehen aus folgenden Merkmalen.

- Erwerbsart (zwingend) kindOfEmployment, siehe Kapitel 4.1.7.1
- Bezeichnung der beruflichen T\u00e4tigkeit (optional) jobTitle, siehe Kapitel 4.1.7.2
- Angaben zum Arbeitgeber (optional, mehrfach) occupation, siehe Kapitel 4.1.7.3



4.1.7.1 kindOfEmployment – Erwerbsart

Erwerbsart.

- 0= Erwerbslos
- 1= Selbstständig
- 2= Unselbstständig
- 3= AHV/IV-Bezüger
- 4= Nichterwerbsperson (Bsp. "Hausfrau", "Hausmann", "Studierende")

Wichtig: Die Aktualität und Korrektheit der Angaben über die Erwerbsart im Einwohnerregister kann von den Einwohnerdiensten nicht sichergestellt werden. Die einzelnen Benutzer dieser Daten haben die Verifizierung in eigener Verantwortung zu überprüfen.



Austauschformat:

xs:string(1)

4.1.7.2 jobTitle – Bezeichnung der beruflichen Tätigkeit

Bezeichnung der beruflichen Tätigkeit welche eine Person ausübt.

Austauschformat:

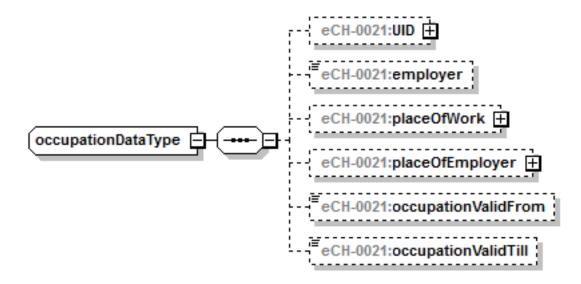
xs:token (100)

4.1.7.3 occupationData – Arbeitgeberangaben

Zu den Arbeitgeberangaben werden folgende Merkmale ausgetauscht.

Angaben zur beruflichen Situation

- UID des Arbeitgebers (optional) UID, siehe Kapitel 4.1.7.3.1
- Arbeitgeber (optional) employer, siehe Kapitel 4.1.7.3.2
- Arbeitsort (optional) placeOfWork, siehe Kapitel 4.1.7.3.3
- Arbeitgeberort (optional) placeOfEmployer, siehe Kapitel 4.1.7.3.4
- Datum gültig ab (optional) occupationValidFrom, siehe Kapitel 4.1.7.3.5
- Datum gültig bis (optional) occupationValidTill, siehe Kapitel 4.1.7.3.6



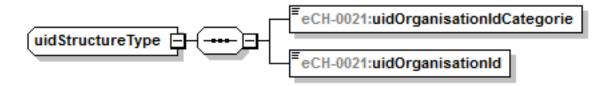
4.1.7.3.1 uidStructureType – Struktur der UID

Die UID ist ein Unternehmensidentifikator, der für den Kontakt der Unternehmen mit den Behörden (B2G) und im Kontakt und Datenaustausch (zu Unternehmen) von Verwaltungsstellen (G2G) verwendet wird. Es handelt sich um einen benannten Unternehmensidentifikator der sich zusammensetzt aus:

- Unternehmens-Id-Kennzeichen der UID (zwingend) uidOrganisationIdCategory, siehe Kapitel 4.1.7.3.1.1
- uidOrganisationId: (obligatorisch) dem effektiven Wert, der ein bestimmtes Unternehmen bezeichnet.



Ergänzenden Informationen können dem eCH-0097 entnommen werden.



4.1.7.3.1.1 uidOrganisationIdCategory – Unternehmens-Id-Kennzeichen der UID

Das Unternehmens-Id-Kennzeichen ist ein Präfix zum numerischen Teil der UID, welches angibt, ob es sich um ein Unternehmen oder um eine Administrativeinheit im Sinne des UID-Gesetzes handelt.

- "CHE" wird als Präfix zur Bezeichnung von Unternehmen gemäss UID-Gesetz verwendet.,
- " ADM" wird als Präfix zur Bezeichnung von Administrativeinheiten gemäss UID-Gesetz verwendet.

Austauschformat:

xs:string (3)

4.1.7.3.1.2 uidOrganisationId - Organisation - Id-der UID

Der numerische Teil der UID umfasst insgesamt neun Stellen/Ziffern. Bei der letzten Ziffer handelt es sich um eine Prüfziffer.

Austauschformat:

xs:nonNegativInteger

4.1.7.3.2 employer – Arbeitgeber

Name des Arbeitgebers.

Austauschformat:

xs:token (100)

4.1.7.3.3 placeOfWork – Arbeitsort

Ort an welchem die berufliche Tätigkeit mehrheitlich ausgeübt wird.

Austauschformat:

eCH-0010:addressInformationType

4.1.7.3.4 placeOfEmployer – Arbeitgeberort

Sitz respektive Domizil des Arbeitgebers. Bei Schülern wird hier der Ort angegeben an welchem die besuchte Schule liegt.



Austauschformat:

eCH-0010:addressInformationType

4.1.7.3.5 occupationValidFrom – Datum gültig ab zu den Berufs und Arbeitgeberangaben

Datum ab welchem die Angaben zu Beruf und Arbeitgeber gültig sind.

Austauschformat:

xs:date

4.1.7.3.6 occupationValidTill – Datum gültig bis zu den Berufs und Arbeitgeberangaben

Datum bis zu welchem die Angaben zu Beruf und Arbeitgeber gültig sind.

Austauschformat:

xs:date

4.1.8 relationshipType- Beziehung

Eine Person kann keine, eine oder mehrere Beziehungen haben.

Zu Beziehungen werden folgende Merkmale geführt:

- Typ der Beziehung typOfRelationship, siehe Kapitel 4.1.8.4
- Gesetzesgrundlage für kindes- und erwachsenenschutzrechtliche Massnahmen –basedOnLaw, siehe Kapitel 4.1.8.5
- Zusätzlichen Gesetzesartikel basedOnLawAddOn, siehe Kapitel 4.1.8.6
- Angaben zur elterlichen Sorge care, siehe Kapitel 4.1.8.7
- Partner partner, siehe Kapitel 4.1.8.8
 (abhängig von der Art der Beziehung z.B. Ehepartner, Vormund etc.). Der Partner kann in Form eines Personenidentifikators referenziert werden, oder es wird seine Adresse angegeben.
- Beziehung gültig ab relationshipValidFrom, xs:date

Welche der zu Beziehungen geführten Merkmale ausgetauscht werden, ist von der Art der Beziehung abhängig. Folgende Arten von Beziehungen werden unterschieden.

- Zivilstandsbeziehung maritalRelationship, siehe Kapitel 4.1.8.1
- Elternbeziehung parentalRelationship, siehe Kapitel 4.1.8.2
- kindes- und erwachsenenschutzrechtliche Beziehung guardianRelationship, siehe Kapitel 4.1.8.3

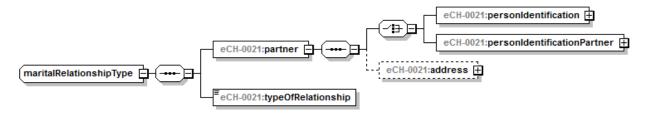


4.1.8.1 maritalRelationship – Zivilstandsbeziehung

Beziehung zu Ehepartner, respektive Partner bei eingetragener Partnerschaft.

Es werden folgende Merkmale ausgetauscht.

- Partner der Beziehung (zwingend) partner, siehe Kapitel 4.1.8.8
- Typ der Beziehung (zwingend) typeOfRelationship, siehe Kapitel 4.1.8.4 es sind nur die Werte 1 und 2 zulässig

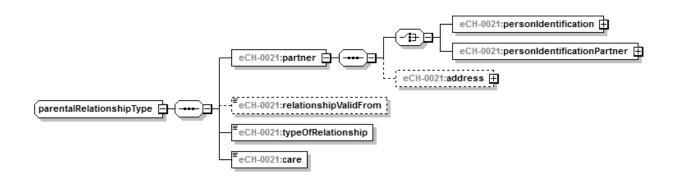


4.1.8.2 parentalRelationship – Elternbeziehung

Beziehung zu Eltern, respektive Pflegeeltern.

Es werden folgende Merkmale ausgetauscht.

- Partner der Beziehung (zwingend) partner, siehe Kapitel 4.1.8.8
- Beziehung gültig ab (optional) relationshipValidFrom, xs:date
- Typ der Beziehung (zwingend) typeOfRelationship, siehe Kapitel 4.1.8.4 es sind nur die Werte 3,4,5 und 6 zulässig
- Elterliche Sorge (zwingend) care, siehe Kapitel 4.1.8.7



4.1.8.3 guardianRelationship – kindes- und erwachsenenschutzrechtliche Beziehung

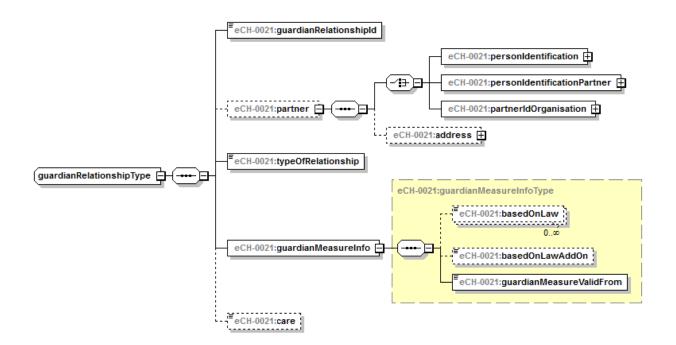
Beziehung im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz (KESR).

Es werden folgende Merkmale ausgetauscht.

- Identifikator der Beziehung (zwingend) guardianRelationshipId, siehe Kapitel 4.1.8.3.1
- Partner der Beziehung (optional) partner, siehe Kapitel 4.1.8.8
- Typ der Beziehung (zwingend) typeOfRelationship, siehe Kapitel 4.1.8.4 es sind nur die Werte 7, 8, 9 und 10 zulässig
- Angaben zur Massnahme (zwingend) guardianMeasureInfo



- Gesetzesgrundlage für kindes- und erwachsenenschutzrechtliche Massnahmen (optional) – basedOnLaw, siehe Kapitel 4.1.8.5
- o Zusätzliche Gesetzesartikel (optional) basedOnLawAddOn, siehe Kapitel 4.1.8.6
- o Massnahme gültig ab (optional) guardianMeasureValidFrom, xs:date
- Elterliche Sorge (optional) care, siehe Kapitel 4.1.8.7



4.1.8.3.1 guardianRelationshipId – Identifikator der Beziehung

Lokaler, technischer Identifikator der Beziehung auf Seite des Senders von maximal 36 Zeichen länge. Der Identifikator soll keine nichtdruckbaren Zeichen, keine Sonderzeichen und keine Editierzeichen enthalten.

Austauschformat:

eCH-0021:guardianRelationshipIdType

4.1.8.4 typeOfRelationship - Typ der Beziehung

Angabe, in welcher Rolle der Partner zur Person steht.

- 1 = ist Ehepartner
- 2 = ist Partner in Eingetragener Partnerschaft
- 3 = ist Mutter
- 4 = ist Vater
- 5 = ist Pflegevater
- 6 = ist Pflegemutter
- 7 = ist Beistand (von verbeiständeter Person)
- 8 = ist Beirat (von verbeirateter Person)
- 9 = ist Vormund (von bevormundeter minderjähriger Person)
- 10 = ist Vorsorgebeauftragter (von Person)



Achtung: ab 1.1.2013 gibt es den "Beirat" nicht mehr. Den Begriff "Vormund" wird es auch ab 2013 noch geben, jedoch nur bei Kindeschutzmassnahmen sowie in der dreijährigen Übergangsphase bei Erwachsenen.

Austauschformat: eCH-0021:typeOfRelationshipType

4.1.8.5 basedOnLaw – Gesetzesgrundlage für kindes- und erwachsenenschutzrechtliche Massnahmen

Falls es sich um eine Beziehung zu einem Vormund bzw. Beistand handelt (typeOfRelationship = "9"): Gesetzesartikel aus dem ZGB, auf Basis dessen die kindes- und erwachsenenschutzrechtliche Massnahme erfolgt. Als Einträge sind die nachfolgend aufgeführten Artikel bzw. deren Absätze erlaubt. 306, 310, 311, 312, 327-a, 363, 368, 369, 370, 371, 372, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399

Es sind zwingend die kantonalen Vorgaben zu beachten.

Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR)

Registrierung von Massnahmen im Einwohnerregister (EWR)

Neues Recht (Änderung ZGB Erwachsenenschutz, Personenrecht und Kindesrecht und ZStV) Inkrafttreten 1.1.2013

Gemäss <u>Bundesrecht</u> meldet die Kindes- und Erwachsenschutzbehörde (KESB) den Einwohnerdiensten nur diejenigen Massnahmen, welche diese für ihre eigenen Aufgaben benötigen. Das EWR ist nicht mehr zuständig für (Weiter-)Meldungen von Massnahmen und Mandatsträger an andere Organe/Stellen. Diese werden direkt und individuell von der KESB informiert. Das EWR darf keine Auskünfte bezüglich Massnahmen und Mandatsträger erteilen, hiefür ist einzig die KESB zuständig. Somit ist das Einsichtsrecht in das Einwohnerregister zu beschränken.

<u>Grund</u>: Aus Datenschutzgründen bestehen sehr hohe Anforderungen an die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen und an die Verschwiegenheit bezüglich Herausgabe von Informationen über kindes- und erwachsenenschutzrechtliche Massnahmen. Die Massnahmen werden massgeschneidert sein und können nur aufgrund eines Artikels nicht mehr eindeutig interpretiert werden.

Gemäss Bundesrecht meldet die KESB die erwachsenenschutzrechtlichen Massnahmen nach Artikel 398 und 363 ZGB an Infostar, welches seinerseits die Einwohnerdienste am Wohnort informiert mit der Meldung "dauernd urteilsunfähig", da diese Einfluss auf das Stimm- und Wahlrecht haben. Weitere Meldungen sind nicht vorgesehen.

Die Ausführung zum neuen Recht obliegt den Kantonen. Gemäss jetzigem Wissensstand werden unterschiedliche Vorgehensweisen ausgearbeitet. Kantonales Recht ist somit zusätzlich zu beachten.



Übergangsrecht

Artikel 369 ZGB nach bisherigem Recht (kein Stimm- und Wahlrecht) wird automatisch in Artikel 398 ZGB nach neuem Recht umgewandelt.

Die Übergangsfrist für die Überprüfung der bisherigen Fälle durch die KESB beträgt 3 Jahre. Es ist nicht möglich, Artikel von Massnahmen nach bisherigem Recht im EWR durch die Einwohnerdienste automatisch in Artikel neuen Rechts umzuwandeln. Diese Entscheide liegen bei der KESB.

Es empfiehlt sich, die alten Massnahmen vorerst im EWR stehen zu lassen und neue Weisungen der kantonal unterschiedlichen Regelungen abzuwarten.

In Fällen wo nach neuem Recht nur noch diejenigen Artikel im EWR gespeichert werden, welche dieses für seine eigenen Aufgaben benötigt, sind die nicht mehr benötigten alten Artikel einzeln mit dem Meldegrund "Änderung vormundschaftliche Massnahmen" zu löschen. Diese Änderungen sollen erst dann vorgenommen werden, wenn die Entscheide der KESB vorliegen.

Austauschformat:

eCH-0021:basedOnLawType

4.1.8.6 basedOnLawAddOn - Zusätzliche Gesetzesartikel

Dieses optionale Element wurde aufgenommen, da im Moment noch nicht abschliessend geklärt ist ob im Kontext des Kindes- und Erwachsenenschutzrecht KESR noch weitere Artikel dazu kommen.

Folgende verfügte kindes- und erwachsenenschutzrechtliche Massnahmen und deren Aufhebung sind für die Tätigkeit des EWR notwendig und werden von der KESB den Einwohnerdiensten gemeldet:

Für Kantone, welche eine Regelung beschliessen, die für das EWR notwendigen Massnahmen begrifflich zu melden, sind die nachfolgend fett gedruckten Begriffe zur Beziehung im Element "basedOnLawAddon" zu liefern:

- Person dauernd urteilsunfähig (kein Stimm- und Wahlrecht, keine Handlungsfähigkeit)
 Artikel 398 ZGB umfassende Beistandschaft und
 Artikel 363 ZGB wirksam gewordener Vorsorgeauftrag
- **Einschränkung der Handlungsfähigkeit** bezüglich Ausweiserstellung (IDK/Pass) keine eindeutige Artikelbezeichnung möglich
- Einschränkung der Handlungsfähigkeit bezüglich Melderecht (An-/Abmeldung, Ausstellung von Dokumenten etc.)
 keine eindeutige Artikelbezeichnung möglich
- Vormundschaft für Minderjährige (gesetzliche Vertretung ist KESB)
 Artikel 327a ZGB
- Entziehung der elterlichen Sorge Artikel 311 und 312 ZGB



- Entziehung der elterlichen Obhut Artikel 310 ZGB
- Sorgerechtszuteilungen und -änderungen

Für Kantone, welche eine Regelung mit Eintrag aller Massnahmen mit ZGB-Artikel im EWR beschliessen, sind die nachfolgend fett gedruckten Begriffe zur Beziehung im Element "basedOn-LawAddon" zu liefern:

- **Begleitbeistandschaft** (Handlungsfähigkeit wird nicht eingeschränkt) *Artikel 393 ZGB*
- Vertretungsbeistandschaft (Handlungsfähigkeit kann eingeschränkt sein)
 Artikel 394 und 395 ZGB
- **Mitwirkungsbeistandschaft** (Handlungsfähigkeit wird punktuell eingeschränkt) Artikel 396 ZGB
- Kombination von Beistandschaften Artikel 397 ZGB
- **Umfassende Beistandschaft** (kein Stimm- und Wahlrecht, keine Handlungsfähigkeit) *Artikel 398 ZGB*
- Wirksamkeit Vorsorgeauftrag (kein Stimm- und Wahlrecht, keine Handlungsfähigkeit)
 Artikel 363 ZGB
- Vormundschaft Minderjährige Artikel 327a ZGB
- Entziehung der elterlichen Obhut Artikel 310 ZGB
- Entziehung der elterlichen Sorge Artikel 311 und 312 ZGB
- Massnahme (oder Beistandschaft) ohne Einschränkung der Handlungsfähigkeit Berechtigte Stellen sind angewiesen, weitere Details bei der KESB zu erfragen, wenn sie diese benötigen.

Austauschformat:

xs:token(100)

4.1.8.7 care – Elterliche Sorge

Angabe ob die Eltern die elterliche Sorge besitzen.

- 0 = keine elterliche Sorge oder nicht abgeklärt
- 1 = elterliche Sorge
- 2 = gemeinsame elterliche Sorge
- 3 = alleinige elterliche Sorge

Das elterliche Sorge ist entweder gegeben durch die Elternbeziehung, , die Zuteilung gemäss neuem Recht, respektive durch Gerichtsentscheid oder Entscheid der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde.

Bei Eltern/Kind-Beziehungen ist die Information "elterliche Sorge" immer zu liefern.



Der Code 1 "elterliche Sorge" soll nur verwendet werden für die Übermittlung von Fällen nach bisherigem Recht, bei welchen noch nicht zwischen alleiniger und gemeinsamer elterlichen Sorge unterschieden worden ist.

Wichtig: Die Aktualität und Korrektheit der Angaben über die elterliche Sorge im Einwohnerregister kann von den Einwohnerdiensten nicht sichergestellt werden. Die einzelnen Benutzer dieser Daten haben die Verifizierung in eigener Verantwortung zu überprüfen.

Austauschformat:

eCH-0021:careType

4.1.8.8 partner - Partner

Angaben zum Partner, bestehend aus den Identifikatoren und einer optionalen Adresse.

4.1.8.8.1 personIdentification – gemeldete Person

Identifikator, welcher eine Person innerhalb eines definierten Personenkreises eindeutig identifiziert. Für welchen Personenkreis der Identifikator eindeutig ist, hängt vom Typ des Identifikators ab.

Austauschformat:

eCH-0044:personIdentificationType

4.1.8.8.2 personIdentificationPartner – gemeldeter Partner

Im Gegensatz zu "personIdentification" sind bei personIdentificationPartner die Informationen zu Geschlecht und Geburtsdatum optional.

Austauschformat:

eCH-0044:personIdentificationLightType

4.1.8.8.3 partnerldOrganisation – gemeldete Organisation

Identifikator einer Organisation, zum Beispiel KESR-Behörde, die als Partner übergeben wird.

Austauschformat:

eCH-0011:partnerIdOrganisationType

4.1.8.8.4 address - Adresse



Adresse des Partners. Dabei kann es sich um die Adresse einer Person oder einer Organisation handeln.

Austauschformat:

eCH-0010:mailAddressType

4.1.8.8.5 relationshipValidFrom – Beziehung gültig ab

Datum ab welchen die Angaben zur Beziehung gültig sind.

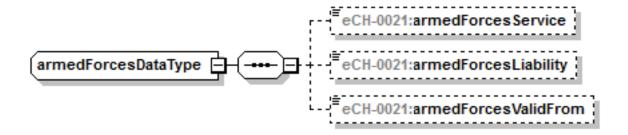
Austauschformat:

xs:date

4.1.9 armedForcesData - Militärdienstpflichtangaben

Zur Militärdienstpflicht werden folgende Merkmale geführt.

- Militärdienstpflicht ja/nein (optional) armedForcesService, siehe Kapitel 4.1.9.1
- Militärdienstersatzpflicht ja/nein (optional) armedForcesLiability, siehe Kapitel 4.1.9.2
- Militärdienstpflichtangaben gültig ab (optional) armedForcesValidFrom, siehe Kapitel 4.1.9.3



4.1.9.1 armedForcesService - Militärdienstpflicht

Sagt aus, ob die Person militärdienstpflichtig ist (ja) oder nicht (nein).

Austauschformat:

eCH-0011:yesNoType

4.1.9.2 armedForcesLiability - Militärdienstersatzpflicht

Sagt aus, ob die Person militärdienstersatzpflichtig ist (ja) oder nicht (nein).

Austauschformat:

eCH-0011:yesNoType



4.1.9.3 armedForcesValidFrom –Militärdienstpflichtangaben gültig ab

Datum ab welchem die Angaben zur Militätdienstpflicht gültig sind.

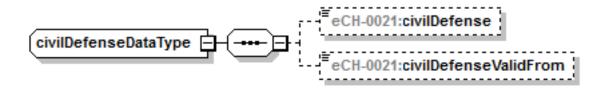
Austauschformat:

xs:date

4.1.10 civilDefenseData –Zivilschutzdienstpflichtangaben

Angaben hinsichtlich Zivilschutzdienstpflicht.

- Zivilschutzdienstpflicht ja/nein (optional) civilDefense, siehe Kapitel 4.1.10.1
- Zivilschutzdienstpflichtangaben gültig ab (optional) civilDefenseValidFrom, siehe Kapitel 4.1.10.2



4.1.10.1 civilDefense – Zivilschutzdienstpflicht

Sagt aus, ob die Person zivilschutzdienstpflichtig ist (ja) oder nicht (nein).

Austauschformat:

eCH-0011:yesNoType

4.1.10.2 civilDefenseValidFrom - Zivilschutzdienstpflicht gültig ab

Datum ab welchem die Angaben zur Zivilschutzdienstpflicht gültig sind

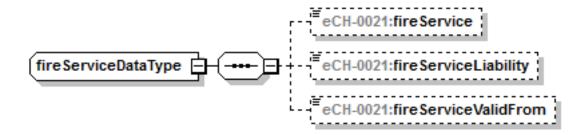
Austauschformat:



4.1.11 fireServiceData – Wehrdienstpflicht- / Feuerwehrdienstpflichtangaben

Wird nachfolgend von Wehrdienst gesprochen, ist immer auch Feuerwehrdienst gemeint.

- Wehrdienstpflicht ja/nein (optional) fireService, siehe Kapitel 4.1.11.1
- Wehrdienstpflichtersatz ja/nein (optional) fireServiceLiability, siehe Kapitel 4.1.11.2
- Wehrdienstpflichtangaben gültig ab (optional) fireServiceValidFrom, siehe Kapitel 4.1.11.3



4.1.11.1 fireService – Wehrdienstpflicht

Sagt aus, ob die Person wehrdienstpflichtig ist (ja) oder nicht (nein).

Austauschformat:

eCH-0011:yesNoType

4.1.11.2 fireServiceLiability – Wehrdienstersatzpflicht

Sagt aus, ob die Person wehrdienstersatzpflichtig ist (ja) oder nicht (nein).

Austauschformat:

eCH-0011:yesNoType

4.1.11.3 fireServiceValidFrom -Wehrdienstpflichtangaben gültig ab

Datum ab welchem die Daten zur Wehrdienstpflicht gültig sind.

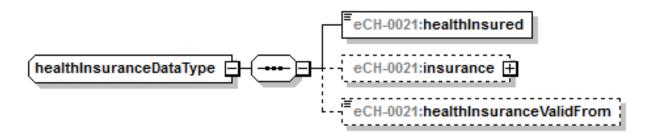
Austauschformat:



4.1.12 healthInsuranceData - Krankenversicherungsangaben

Angaben hinsichtlich Krankenkasse / Krankenversicherung. Bei den Angaben zur Krankenkasse / Krankenversicherung besteht die Möglichkeit nur den Namen des Instituts oder aber die vollständige Anschrift zu liefern.

- Krankenversichert ja/nein (zwingend) healthInsured, siehe Kapitel 4.1.12.1
- Krankenversicherung (optional) insurance, siehe Kapitel 4.1.12.2
- Krankenversicherungsangaben gültig ab (optional) healthInsuranceValidFrom, siehe Kapitel 4.1.12.3



4.1.12.1 healthInsured - Krankenversichert

Sagt aus, ob die Person bei einer Krankenkasse grundversichert ist (ja) oder nicht (nein).

Austauschformat:

eCH-0011:yesNoType

4.1.12.2 Insurance - Krankenversicherung

Angaben zum Institut bei welchem die Person krankenversichert ist. Dabei kann entweder nur der Name des Instituts oder aber die vollständige Anschrift gemäss [eCH-0010] übergeben werden.

Austauschformat:

eCH-0021:baseNameType oder eCH-0010:organisationMailAddressType

4.1.12.3 healthInsuranceValidFrom -Krankenversicherungsangaben gültig ab

Datum ab welchem die Angaben zur Krankenversicherung gültig sind.

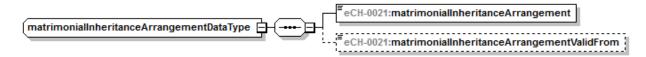
Austauschformat:



4.1.13 matrimonialInheritanceArrangementData – güter- und/oder erbrechtliche Vereinbarungen

Angaben hinsichtlich Güter- und/oder erbrechtlicher Vereinbarungen.

- güter- und/oder erbrechtliche Vereinbarungen ja/nein (zwingen) matrimonialInheritanceArrangement, siehe Kapitel 4.1.13.1
- Gültig ab (optional) matrimonialInheritanceArrangementValidFrom, siehe Kapitel 4.1.13.2



4.1.13.1 matrimonialInheritanceArrangementData – güter- und/oder erbrechtiche Vereinbarungen

Sagt aus, ob für die Person güter- und/oder erbrechtliche Vereinbarungen vorhanden sind (ja) oder nicht (nein).

Austauschformat:

eCH-0011:yesNoType

4.1.13.2 matrimonialInheritanceArrangementValidFrom – Datum gültig ab güter- und/oder erbrechtliche Vereinbarungen

Datum ab welchem die Angaben zu güter- und/oder erbrechtlichen Vereinbarungen gültig sind.

Austauschformat:



5 Zuständigkeit und Mutationswesen

Für die Pflege des vorliegenden Standards ist die eCH-Fachgruppe Meldewesen zuständig.

6 Sicherheitsüberlegungen

Die Definition der Austauschformate an sich wirft keine sicherheitsrelevanten Probleme auf. Möchten Behörden die in diesem Papier spezifizierten Daten elektronisch austauschen, haben sie sicher zu stellen, dass die dafür nötigen Rechtsgrundlagen vorhanden sind. Beim Austausch der Daten sind Vertraulichkeit und Integrität der übermittelten Daten zu gewährleisten.

7 Haftungsausschluss/Hinweise auf Rechte Dritter

eCH-Standards, welche der Verein **eCH** dem Benutzer zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung stellt, oder welche **eCH** referenziert, haben nur den Status von Empfehlungen. Der Verein **eCH** haftet in keinem Fall für Entscheidungen oder Massnahmen, welche der Benutzer auf Grund dieser Dokumente trifft und / oder ergreift. Der Benutzer ist verpflichtet, die Dokumente vor deren Nutzung selbst zu überprüfen und sich gegebenenfalls beraten zu lassen. **eCH**-Standards können und sollen die technische, organisatorische oder juristische Beratung im konkreten Einzelfall nicht ersetzen.

In **eCH**-Standards referenzierte Dokumente, Verfahren, Methoden, Produkte und Standards sind unter Umständen markenrechtlich, urheberrechtlich oder patentrechtlich geschützt. Es liegt in der ausschliesslichen Verantwortlichkeit des Benutzers, sich die allenfalls erforderlichen Rechte bei den jeweils berechtigten Personen und/oder Organisationen zu beschaffen.

Obwohl der Verein **eCH** all seine Sorgfalt darauf verwendet, die **eCH**-Standards sorgfältig auszuarbeiten, kann keine Zusicherung oder Garantie auf Aktualität, Vollständigkeit, Richtigkeit bzw. Fehlerfreiheit der zur Verfügung gestellten Informationen und Dokumente gegeben werden. Der Inhalt von **eCH**-Standards kann jederzeit und ohne Ankündigung geändert werden.

Jede Haftung für Schäden, welche dem Benutzer aus dem Gebrauch der **eCH**-Standards entstehen ist, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen.

8 Urheberrechte

Wer **eCH**-Standards erarbeitet, behält das geistige Eigentum an diesen. Allerdings verpflichtet sich der Erarbeitende sein betreffendes geistiges Eigentum oder seine Rechte an geistigem Eigentum anderer, sofern möglich, den jeweiligen Fachgruppen und dem Verein **eCH** kostenlos zur uneingeschränkten Nutzung und Weiterentwicklung im Rahmen des Vereinszweckes zur Verfügung zu stellen.

Die von den Fachgruppen erarbeiteten Standards können unter Nennung der jeweiligen Urheber von **eCH** unentgeltlich und uneingeschränkt genutzt, weiterverbreitet und weiterentwickelt werden.



eCH-Standards sind vollständig dokumentiert und frei von lizenz- und/oder patentrechtlichen Einschränkungen. Die dazugehörige Dokumentation kann unentgeltlich bezogen werden.

Diese Bestimmungen gelten ausschliesslich für die von eCH erarbeiteten Standards, nicht jedoch für Standards oder Produkte Dritter, auf welche in den eCH-Standards Bezug genommen wird. Die Standards enthalten die entsprechenden Hinweise auf die Rechte Dritter.

eCH-0006 - Datenstandard Ausländerkategorien

Anhang A – Referenzen & Bibliographie

[eCH-0006] eCH-0007 - Datenstandard Gemeinden [eCH-0007] eCH-0008 - Datenstandard Staaten und Gebiete [eCH-0008] eCH-0010 - Datenstandard Postadresse für natürliche Personen, [eCH-0010] Firmen, Organisationen und Behörden eCH-0011 - Datenstandard Personendaten [eCH-0011] eCH-0044 - Datenstandard Austausch von Personenidentifikationen [eCH-0044]

eCH-0046 - Datenstandard Kontakt [eCH-0046]

Unified Modeling Language (UML). Version 1.5. Object Management [UML]

Group.

XML Schema Part 1: Structures, W3C Recommendation 2, Mai [XSD]

XML Schema Part 2: Datatypes. W3C Recommendation 2. Mai

2001.

Anhang B – Mitarbeit & Überprüfung

Aeberhard Katrin, Vorstandsmitglied VSED

Binder Beat, Kanton Friboura

Brunner Christian, Kanton Solothurn

Bucher Huwyler Erika, Schweizerischer Verband der Einwohnerdienste VSED

Bürgi Marcel, VRSG

Egloff Andrea, Ruf Informatik AG

Geiger Viktor, Kanton Aargau

Grogg Peter, Bedag Informatik AG

Gubler Petra, Information Factory AG

Huber Hans, Ruf Informatik AG

Kauer Urs, ISC-EJPD

Kneubühl Cornelia, VEMAG Computer AG

Koller Thomas, InnoSolv AG (NEST)

Kummer Patrick, BfS

Kupferschmid Andrea, Kanton Bern

Laube Erich, ELCA Informatik AG

Lehmann Paschi, VEMAG Computer AG

Meier Regula, Bedag Informatik AG



Meile Benjamin, InnoSolv AG (NEST)
Meili Roger, Stadt Zürich
Morel Denis, Swiss Post Solutions AG
Moresi Enrico, Lustat Statistik Luzern
Müller Stefan, Informatik Leistungszentrum Obwalden und Nidwalden
Podolak Stefan, BfS
Naef Hanspeter, ZAS
Roth Philipp, Deloitte Consulting AG
Schürmann Carmela, Stadt Zürich
Steimer Thomas, BJ
Stingelin Martin, Stingelin Informatik
Stucky Leo, Kanton Zürich
Sulzer Daniela, Hürlimann Informatik AG

Anhang C - Abkürzungen

Anhang D – Glossar

Anhang E – Änderungen gegenüber Version 6.0

- Anpassungen aufgrund des restrukturierten Datenmodells, Blockbildung (inhaltlich, fachlich keine Änderungen)
- Anpassung an die Darstellung der aktuellen Standards aus der Fachgruppe Meldewesen (Grafiken zum XML-Schema aufgenommen, technisches Austauschformat beschrieben)
- RfC 2012-1: ergänzen der Gesetztesartikel bei baseOnLaw
- RfC 2013-2: Vormundschaftsbeziehungen können auch ohne Partner geliefert werden.
- RfC 2013-20: neuer Gesetzesartikel 306 bei baseOnLaw
- RfC 2013-25: Ergänzung bei basedOnLawAddon
- RfC 2014-79: Schriftensperre und Auskunftssperre auf zwingend geändert.
- Feedbacks aus der öffentlichen Konsultation eingearbeitet



Anhang F – Elemente

Element	Bezeichnung in Schema	Bezeichnung für Verwendung bei Eingabemasken
Amtlicher Nachweis El- ternnamen	officialProofNameOfPa- rentYesNo	Amtlicher Nachweis Elternnamen
Arbeitgeber	employer	Arbeitgeber
Arbeitgeberort	placeOfEmployer	Arbeitgeberort
Arbeitsort	placeOfWork	Arbeitsort
berufliche Tätigkeit	occupationType	berufliche Tätigkeit
Bezeichnung anderer Religion	otherReligion	Bezeichnung anderer Religion
Bezeichnung der beruflichen Tätigkeit	jobTitle	Bezeichnung der beruflichen Tätig- keit
Beziehung	relationshipType	Beziehung
Datensperre	dataLock	Datensperre
Elterliche Sorge	care	Elterliche Sorge
Entlassungsdatum	expatriationDate	Entlassungsdatum
Erwerbsart	kindOfEmployment	Erwerbsart
Erwerbsdatum	naturalizationDate	Erwerbsdatum
Erwerbsgrund	reasonOfAcquisition	Erwerbsgrund
Gesetzesgrundlage für kindes- und erwachse- nenschutzrechtliche Massnahmen	basedOnLaw	Gesetzesgrundlage für kindes- und erwachsenenschutzrechtliche Massnahmen
Name der Mutter	nameOfMother	Name der Mutter
Name des Vaters	nameOfFather	Name des Vaters
Name in ausländischem Pass	nameOnPassport	Name in ausländischem Pass
Schriftensperre	paperLock	Schriftensperre
Restriktion Stimm- und Wahlrecht auf Stufe Bund	restrictedVotingAndElectionRightFederation	Restriktion Stimm- und Wahlrecht auf Stufe Bund
Titel	Title	Titel
Typ der Beziehung	typeOfRelationship	Typ der Beziehung



Heimatortzusatzangaben	originAddon	Heimatortzusatzangaben
Personenzusatzangaben	personAddon	Personenzusatzangaben
Vornamen in ausländi- schem Pass	firstNameOnPassport	Vornamen in ausländischem Pass
Zusätzliche Gesetzesar- tikel	basedOnLawAddOn	Zusätzliche Gesetzesartikel

Anhang G - Abhängigkeiten

Die Dokumentationen der abhängigen Standards können über die direkten Links unter www.ech.ch aufgerufen werden.

eCH-0006-2-0

eCH-0007-5-0

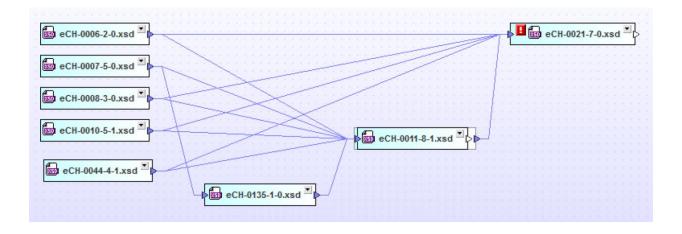
eCH-0008-3-0

eCH-0010-5-1

eCH-0011-8-1

eCH-0044-4-1

eCH-0135-1-0





Anhang H - Datenmodell

